



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/HFA/026
---

Sitzungsdatum 29.04.2020
-----------------------------

# Niederschrift

über die **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 29.04.2020, in der Begegnungsstätte Heinsberg, Apfelstraße 60, in Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Der Haupt- und Finanzausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung:

- 1 Straßenbenennung
- 2 Erlass von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen in der Stadt Heinsberg für die Monate April und Mai 2020
- 3 Erstattung der durch die jeweiligen Träger in den Monaten April und Mai nicht erhobenen Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Angebote der „Offenen- Ganztags-Schule“ (OGS) und der Halbtagsbetreuung (HTB) in den städtischen Schulen

### Nichtöffentliche Sitzung:

- 4 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 S. 1 GO NRW betreffend die Vergabe des Auftrages zur Sanierung der Festhalle Oberbruch 2. und 3. Bauabschnitt - Planung der Elektro- und Nachrichtentechnik
- 5 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 S. 1 GO NRW betreffend die Vergabe des Auftrages zur Aufstellung von Starkregengefahrenkarten und Handlungskonzepten
- 6 Vergabe des Auftrages zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Karken/Kempen - Objektplanung

**Es waren anwesend:**

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Volker Brudermanns

Frau Inge Deußen

Herr Heinz Frenken

Vertretung für Frau Ingeborg Schmitz

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Albert Heitzer

Herr Ralf Herberg

Herr Dieter Hohnen

Herr Friedel Israel

Herr Siegfried Jansen

Herr Norbert Krichel

Herr Wilfried Lungen

Herr Willi Mispelbaum

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Schluns

Herr Alexander Schmitz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Herr Helmut Ummelmann

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten  
Cordewener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Stadtrechtsdirektor Sebastian Jäger

Herr Technischer Beigeordneter Peter  
Sangermann

Schritfführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

**Es fehlte/n:**

Stadtverordnete

Herr Martin Krükel

Herr Wilfried Louis

Frau Ingeborg Schmitz

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 1 Straßenbenennung**

Die Planstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 77 „Porselen –Am Diebsweg–“ wird in Kürze fertig gestellt sein.

Für die Planstraße wird die Bezeichnung **A m D i e b s w e g** vorgeschlagen.

Mit vorgenannter Bezeichnung wird ein Bezug zum Flurbereich geschaffen, denn es ist der Name des Flurbereichs, unter dem das Neubaugebiet von Beginn an geführt und somit auch bekannt ist. Bevor die Sootstraße in Porselen umbenannt wurde, hieß diese „Diebsweg“. Der Diebsweg verlief weiter in Richtung Randerath-Brachelen durch die Benden. An dem 6 bis 7m breiten Weg liegen im Bereich Himmerich römische Fundstellen. Das Fundmaterial gestattet es, ein relativ hohes Alter des Diebsweg anzunehmen.

### **Beschluss:**

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 77 „**Porselen – Am Diebsweg**“ erhält die Planstraße folgende Straßenbezeichnung:

Planstraße - **Am Diebsweg**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

## **TOP 2 Erlass von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen in der Stadt Heinsberg für die Monate April und Mai 2020**

Zur Eindämmung der Corona-Virusinfektion bestehen seit dem 26.02.2020 für die im Stadtgebiet befindlichen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen Betretungsverbote, so dass diese Angebote derzeit nicht in Anspruch genommen werden können.

Hingegen besteht rechtlich die Verpflichtung zur Zahlung der Elternbeiträge auch seit dem 26.02.2020 für die Eltern als Beitragsschuldner unverändert fort. Durch die zuständigen kommunalen Gremien können allerdings auf freiwilliger Basis eine Aussetzung bzw. ein Erlass der Elternbeiträge beschlossen werden.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich für den Monat April mit der Landesregierung darauf verständigt, von einer Erhebung der Beiträge abzusehen und die Einnahmeausfälle hälftig zwischen Kommunen und Land aufzuteilen.

Von einer Beitragseinziehung im Monat April wurde im Stadtgebiet Heinsberg abgesehen. Der Ertragsausfall und der zusätzliche Zuschussaufwand betragen im April insgesamt ca. 185.000,- €, wovon die Hälfte auf die Stadt Heinsberg entfällt.

Bezüglich einer Erstattung der Elternbeiträge für den gesamten Monat März gibt es derzeit keine landesweite Übereinkunft. Die Kommunen des Kreises Heinsberg haben sich allerdings darauf verständigt, die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten und Kindertagespflege für den Monat März in der Weise zu erstatten, dass auf die Einziehung der Beiträge für den Monat Mai verzichtet und eine Verrechnung mit dem Märzbeitrag vorgenommen wird. Die Gesamtkosten für die Aussetzung bzw. Erstattung der Beiträge für den Monat März betragen wie auch im April insgesamt ca. 185.000,- €. Über eine finanzielle Beteiligung des Landes für diesen Zeitraum verhandelt derzeit der Landrat des Kreises Heinsberg mit Landesvertretern.

In der Sitzung informierte Bürgermeister Dieder, dass es zwischenzeitlich eine Übereinkunft über die finanzielle Beteiligung des Landes an den Einnahmeausfällen für den Monat Mai gebe. Der Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage werde folglich um den Monat Juni ergänzt, in dem es ebenfalls keine Abbuchung geben werde.

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflegestellen für die Monate April, Mai und Juni 2020 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

#### **TOP 3 Erstattung der durch die jeweiligen Träger in den Monaten April und Mai nicht erhobenen Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Angebote der „Offenen- Ganztags-Schule“ (OGS) und der Halbtagsbetreuung (HTB) in den städtischen Schulen**

Zur Eindämmung der Corona-Virusinfektion bestehen seit dem 26.02.2020 für die städtischen Schulen Betretungsverbote, so dass auch die dortigen Angebote der „Offenen-Ganztags-Schule“ (OGS) und der Halbtagsbetreuung (HTB) derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Im Bereich dieser Betreuungsangebote erfolgt eine Beitragserhebung unmittelbar im Verhältnis zwischen dem jeweiligen privaten Träger und den die Angebote in Anspruch nehmenden Eltern. Durch die zuständigen kommunalen Gremien kann allerdings auf freiwilliger Basis eine Erstattung der Elternbeiträge beschlossen werden.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich für den Monat April mit der Landesregierung im Bereich schulischer Betreuungsangebote darauf verständigt, von einer Erhebung der Beiträge abzusehen und die Einnahmeausfälle hälftig zwischen Kommunen und Land aufzuteilen.

Von einer Beitragseinziehung im Monat April wurde im Stadtgebiet Heinsberg daher durch die Träger der Betreuungsangebote abgesehen. Der Ertragsausfall und der zusätzliche Zuschussaufwand betragen im April insgesamt ca. 31.000,- €, wovon die Hälfte auf die Stadt Heinsberg entfällt.

Bezüglich einer Erstattung der Elternbeiträge für den gesamten Monat März gibt es derzeit keine landesweite Übereinkunft. Die Kommunen des Kreises Heinsberg haben sich allerdings darauf verständigt, die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der o. g. Betreuungsangebote für den Monat März in der Weise zu erstatten, dass auf die Einziehung der Beiträge für den Monat Mai verzichtet und eine Verrechnung mit dem Märzbeitrag vorgenommen wird. Die Gesamtkosten für die Aussetzung bzw. Erstattung der Beiträge für den Monat März betragen wie auch im April insgesamt ca. 31.000,- €. Über eine finanzielle Beteiligung des Landes für diesen Zeitraum verhandelt derzeit der Landrat des Kreises Heinsberg mit Landesvertretern.

In der Sitzung informierte Bürgermeister Dieder, dass es zwischenzeitlich eine Übereinkunft über die finanzielle Beteiligung des Landes an den Einnahmeausfällen für den Monat Mai gebe. Der Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage werde folglich um den Monat Juni ergänzt, in dem ebenfalls kein Einzug von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Angebote der „Offenen-Ganztags-Schule“ und der Halbtagesbetreuung erfolgen werde.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, die im April, Mai und Juni 2020 nicht eingezogenen Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Angebote der „Offenen- Ganztags-Schule“ (OGS) und der Halbtagsbetreuung (HTB) in den städtischen Schulen den jeweiligen Trägern zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Dieder

Büskens